Bundesrat Drucksache 510/1/85
28.01.85
VP - In - R

Empfehlungen
der Ausschüsse

zur

Verordnung über die versuchsweise Einführung einer Zonen-Geschwindigkeits-Beschränkung (Zonengeschwindigkeits-V)

Punkt der 547. Sitzung des Bundesrates am 8. Februar 1985

A.

Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post (VP) und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

VP
In

1. § 1 Abs. 1

In § 1 sind in Absatz 1
nach dem Wort "können"
die Worte
"unter den Voraussetzungen des § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung"
einzufügen.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Begründung:

Die Einfügung ist aus Gründen der Klarstellung geboten. Anordnungen nach § 1 Abs. 1 dürfen nur ergehen, wenn sie auf § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung gestützt werden können.

Der allgemeine Hinweis in § 2 der Verordnung reicht nicht aus.

VP 2. § 1 Abs. 1

In § 1 ist in Absatz 1 folgender Satz anzufügen:

"Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs sind angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen stellen in dicht besiedelten Wohngebieten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbedingungen dar. Durch die Entlastung der Innenstadtbereiche vom Individualverkehr dient auch der öffentliche Personennahverkehr dieser Zielsetzung. Geschwindigkeitsbeschränkungen verlängern jedoch die Reisezeiten und führen tendenziell zu einem erhöhten Personal- und Fahrzeugaufwand. Diese Folgewirkung steht mit den Zielen eines attraktiven und wirtschaftlichen ÖPNV nicht in Einklang.

B.

3. Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.